



Öffentlicher Aufruf.

Pfarrer Joseph Olivier

Das Bistum Aachen bittet, dass sich Betroffene sexualisierter Gewalt melden in Zusammenhang mit einem verstorbenen Priester. Betroffene, Zeitzeugen und alle, die zur Aufklärung beitragen können, können sich an die Hotline des Bistums Aachen wenden. Die entsprechende Telefonnummer und Angaben zur Erreichbarkeit finden Sie am Ende des Aufrufs.

Pfarrer Joseph Olivier – mutmaßlicher Täter

Gegen den im Jahr 2001 verstorbenen Pfarrer Joseph Olivier ist dem Bistum Aachen eine Beschuldigung sexualisierter Gewalt gegen Minderjährige/Schutzbefohlene bekannt. Sie bezieht sich auf die Mitte der 1960er-Jahre, als Olivier Kaplan an St. Kornelius, Viersen-Dülken, war.

Die biografischen Daten im Überblick

15.07.1932	geboren in Aachen
1960	zur Aushilfe St. Johann Baptist, Krefeld,
1961	Kaplan St. Joachim, Düren
1965	Kaplan St. Kornelius, Viersen-Dülken
1969	Pfarrverwalter St. Martin, Aachen
1971	Pfarrer St. Martin, Aachen
1975	Pfarrer St. Klemens, Heimbach
19.02.2001	verstorben

Sollten Sie in diesem oder einem anderen Fall betroffen sein oder Angaben dazu machen können, nehmen Sie gerne Kontakt mit der Hotline des Bistums auf:

Hotline des Bistums Aachen 0241 452-225

oder nutzen das Online-Formular unter www.missbrauch-melden.de

Die Hotline ist montags, dienstags, mittwochs und freitags von 9:00 bis 16:00 Uhr erreichbar. Donnerstags von 16:00 bis 20:00 Uhr.

Ihre Angaben werden vertraulich behandelt und es stehen Ihnen geschulte Kontaktpersonen zur Seite.



Öffentlicher Aufruf.

Pfarrer Joseph Olivier

Hinweis:

Dieser Aufruf enthält die dem Bistum Aachen Stand 30. September 2023 zur Person bekanntgewordenen Beschuldigungen.

Diese basieren entweder auf den rechtskräftigen Feststellungen eines weltlichen oder kirchlichen Gerichts; dann wird die Bezeichnung „Täter“ verwandt.

Sofern gegen die Person mindestens ein positiv beschiedener Antrag auf Anerkennung des Leids wegen des Zufügens sexualisierter Gewalt gegen Minderjährige oder Schutzbefohlene als plausibel bewertet wurde, wird der Beschuldigte als „mutmaßlicher Täter“ bezeichnet.

Grund dafür ist, dass derartige Beschuldigungen nicht mit der erforderlichen Gewissheit feststehen, um den Beschuldigten als „Täter“ bezeichnen zu können.